



Altersteilzeit up to date. Neuer Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente.

In der Tarifrunde 2015 hat die IG Metall unter anderem Verbesserungen bei der Altersteilzeit erreicht. Der Gesamtbetriebsrat hat damit begonnen, diese bei Daimler praktisch umzusetzen.

Seit März 2015 liegt ein neuer Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente vor. Bis die Beschäftigten tatsächlich von den Verbesserungen profitieren, müssen Gesamtbetriebsrat und Unternehmensleitung aber noch einmal Hand anlegen: Die gültige Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ) ist zu überprüfen und an den neuen Tarifvertrag anzupassen.

Der Gesamtbetriebsrat (GBR) hat in einem ersten Schritt sämtliche Punkte zusammengetragen, in denen er das bisherige Regelwerk verbessern will. Ende März hat die Arbeitnehmervertretung ihre Vorstellungen erstmals der Unternehmensleitung vorgestellt.

Nach Vorstellung des GBR könnten auch ATZ-Modelle vereinbart werden, die vom heutigen verblockten Standard-Modell abweichen und es zum Beispiel ermöglichen, die wöchentliche Arbeitszeit schrittweise zu reduzieren.

Eine zentrale Forderung des GBR ist aber, dass künftig allen Daimler-Beschäftigten die Möglichkeit zur Altersteilzeit gegeben wird, ohne jegliche Quotenregelung – wohlwissend, dass dieses Ziel zugleich das Schwierigste ist. Zwar wird die im Tarifvertrag festgeschriebene ATZ-Quote von vier Prozent der Belegschaft bei Daimler schon heute überschritten – teils sogar um das Doppelte. Das Unternehmen sieht aber nach Einschätzung des Betriebsrats in der Altersteilzeit vor allem ein Instrument zum Personalabbau. Damit ist für die Gewährung der Altersteilzeit nicht der Wunsch des Beschäftigten entscheidend, sondern die Auslastung und Rentabilität am jeweiligen Standort. Das soll sich ändern.



Ergun Lümali, Stellvertretender GBR-Vorsitzender: »Das Unternehmen verteilt in punkto Altersteilzeit keine Geschenke. Wir werden uns jede einzelne Forderung hart erarbeiten müssen.«

Konkret will der Gesamtbetriebsrat einen ATZ-Zugang zur abschlagsfreien Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren schaffen. Diese zum Juli 2014 in Kraft getretene gesetzliche Möglichkeit ist in der bisherigen Vereinbarung noch nicht berücksichtigt. Zudem soll jede/r Beschäftigte Anspruch auf ein Demografiegespräch mit einer Führungskraft erhalten, in dem auch die Perspektiven und Möglichkeiten des frühzeitigen Ausscheidens aus dem Unternehmen beraten werden.

Der neue Tarifvertrag sieht außerdem eine hundertprozentige Weitergabe der Tariferhöhungen an die Altersteilzeiter vor. Die gültige betriebliche Regelung sieht dagegen vor, dass Tariferhöhungen in der Ruhephase der ATZ nur zu 60 Prozent weitergegeben werden. Hier besteht Anpassungsbedarf! Zwar kann in diesem

Punkt vom Tarifvertrag abgewichen werden, wenn das Gesamtvolumen stimmt. Dennoch ist der GBR der Auffassung, dass die Kolleginnen und Kollegen in Altersteilzeit Anspruch auf die volle Tariferhöhung haben.

Ziel des Gesamtbetriebsrats ist es, zum 1. Januar 2016 eine neue, bessere Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit zu haben. Die Verhandlungen dazu laufen in Kürze an.